

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018

**5465**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der  
Jahresrechnung 2017 der BVG- und Stiftungsaufsicht  
des Kantons Zürich (BVS)**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS und den Regierungsrat.

—

**Weisung**

**1. Grundlagen**

a) Gemäss § 21 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011 (BVSG; LS 833.1) erstellt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) einen Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat weitergeleitet (§ 5 Abs. 2 lit. d BVSG). Anschliessend werden sie vom Regierungsrat verabschiedet und zusammen mit dem Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) an den Kantonsrat weitergeleitet (§ 9 Abs. 2 lit. c BVSG). Die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung obliegt dem Kantonsrat (§ 10 Abs. 2 BVSG).

Der Geschäftsbericht 2017 ist die sechste Rechenschaftsablage der BVS nach ihrer Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf den 1. Januar 2012.

b) Gemäss Ziff. 7.4 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance vom 29. Januar 2014 erstellt die Direktion der Justiz und des Innern als zuständige Fachdirektion einen Bericht insbesondere über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss BVSG und die finanzielle Lage der BVS. Hierzu wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung verwiesen.

## **2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung**

a) Mit RRB Nr. 1308/2011 wurden die fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der BVS erstmals gewählt (Amtsdauer 2012–2015). Eine Erneuerungs- und Ersatzwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer 2016–2019 erfolgte Ende 2015 (RRB Nr. 1107/2015). Die vierjährige Amtsdauer von Susanne Jäger-Rey endete erst Ende 2017, weshalb sie vom Regierungsrat auf Anfang 2018 erneut als Verwaltungsratsmitglied gewählt wurde. Ihre Amtsdauer wurde bis Ende 2019 festgelegt, um eine zeitliche Übereinstimmung der Amtsdauer mit den übrigen Mitgliedern zu erreichen (RRB Nr. 911/2017). Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2017 wie folgt zusammen: Bruno Christen (Präsident), Gertrud Stoller-Laternser (Vizepräsidentin), Susanne Jäger-Rey, Dr. Christian Zünd, Jürg Häusler. Als Revisionsstelle bestätigte der Regierungsrat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich für die Amtsperiode 2016–2019 (RRB Nr. 176/2016).

Ende des Berichtsjahres beschäftigte die BVS 33 Personen (Vorjahr: 35 Personen) zu einem Pensum von insgesamt 26,6 Vollzeitstellen (Vorjahr: 27,4 Vollzeitstellen).

b) Laut dem Bericht des Direktors hat die BVS die Entwicklung einer verstärkt risikoorientierten Aufsicht konsequent weiterverfolgt. Eingeführt wurde eine Gesamtbetrachtung für jede Stiftung. Zusätzlich zu den Prüfungshandlungen wurden im Berichtsjahr Risikodialoge mit den verantwortlichen Stiftungsorganen, den Pensionskassenexperten und Revisionsstellen geführt, was insbesondere bei den Sammelstiftungen intensiv, aber zielführend war. Die Unterscheidung der Aufsichtspraxis nach Kundengruppen sowie die Spezialisierung der Aufsichtsverantwortlichen wurde weiter verfeinert. Die Informatik wurde erfolgreich verselbstständigt und die Einführung der elektronischen Aktenführung im Jahr 2018 vorbereitet. Die Investitionen in die Mitarbeitenden, den Standort, die Informatik und das Wissensmanagement erlauben es der BVS, die Strategie der risikoorientierten Aufsicht auch in Zukunft effizient umzusetzen.

c) Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen nimmt die BVS weiterhin nicht nur für den Kanton Zürich, sondern auch für den Kanton Schaffhausen wahr. Dabei beaufsichtigte die BVS Ende 2017 insgesamt 765 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 807), deren Vermögen sich insgesamt auf 305 Mrd. Franken (Vorjahr: 294 Mrd. Franken) beliefen. Der Anteil von rund 40% der gesamtschweizerischen Vermögen in der beruflichen Vorsorge blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Im Berichtsjahr wiesen nur zehn Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 17), die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, eine Unterdeckung auf (darunter drei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, die 94% der Vorsorgevermögen in Unterdeckung ausmachen). Die Umwandlungssätze von Vorsorgeeinrichtungen mit umhüllenden Vorsorgekonzepten wurden gesenkt. Bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen konnten die Umwandlungssätze dank guter Versichertenstruktur im Schnitt weniger stark gesenkt werden als bei betriebseigenen Einrichtungen. Die technischen Zinsen wurden den ökonomischen Realitäten weiter angepasst und schrittweise gesenkt. Demgegenüber wurden die vergangenen guten Anlagejahre dazu genutzt, die Wertschwankungsreserven zu stärken und damit die finanzielle Risikofähigkeit auszubauen.

Die Anzahl der Destinatärinnen und Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen betrug 1,93 Mio. Personen (Vorjahr: 1,90 Mio. Personen). Dies entspricht weiterhin rund 40% der gesamtschweizerisch in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen. Von grosser Bedeutung sind nach wie vor die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Im Aufsichtsgebiet der BVS sind über 67% der Destinatärinnen und Destinatäre (Vorjahr: 60%) bei solchen Einrichtungen versichert (1,3 Mio. Personen; Vorjahr: 1,16 Mio. Personen). Die Anzahl der Anschlussverträge mit Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen betrug 151 900 (Vorjahr: 147 000).

Daneben beaufsichtigte die BVS Ende 2017 626 klassische Stiftungen (Vorjahr: 621) mit einem Vermögen von insgesamt 5,60 Mrd. Franken (Vorjahr: 5,13 Mrd. Franken). Das Stiftungsvermögen hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 10% erhöht. Die Aufsicht der BVS beschlägt dabei nur jene Stiftungen, die einen kantonalen Bestimmungszweck haben. Daneben bestehen noch über 1600 Stiftungen, die der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind.

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS betrug 2017 insgesamt 2890 und blieb damit unverändert hoch (Vorjahr: 2857). Zusätzlich wurden im Berichtsjahr insgesamt 117 Risikodialoge mit Stiftungen geführt. Der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit wird im Verhältnis von 88 (berufliche Vorsorge) zu 12 (klassische Stiftungen) geschätzt

(Vorjahr: 85 zu 15). Bestimmendes Thema der beruflichen Vorsorge war die Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten. Da die Umwandlungssätze wie auch die technischen Zinsen angepasst wurden, konnte die Umverteilung schrittweise gesenkt werden, das Thema bleibt aber immer noch im Zentrum der Aufsichtstätigkeit. Bei den klassischen Stiftungen sind weiterhin die Verbesserung der Corporate Governance sowie die Modernisierung der Vermögensanlage wichtige Themen.

d) Einzelne Punkte der Jahresrechnung wurden gegenüber der antragstellenden Direktion an einer Sitzung vom 5. Juni 2018 mit dem Direktor der BVS mündlich erläutert.

Das Geschäftsjahr 2017 schliesst mit einem Verlust von 0,63 Mio. Franken (Vorjahr: Verlust von 0,68 Mio. Franken). Das Eigenkapital verringerte sich dabei auf 3,12 Mio. Franken (Vorjahr: 3,75 Mio. Franken). Der Verlust ist wiederum zum grossen Teil auf die im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der BVS und den damit verbundenen Investitionen namentlich im Bereich der Informatik zurückzuführen. Ab 2018 sollte das Eigenkapital wieder geöffnet werden können. Die BVS wies Ende 2017 mit flüssigen Mitteln von 3,14 Mio. Franken (Vorjahr: 3,84 Mio. Franken) eine immer noch gute Liquiditätslage aus.

Die Nettoerlöse aus Leistungen der BVS betragen 2017 6,47 Mio. Franken (Vorjahr: 6,43 Mio. Franken). Die anhaltende leichte Rückläufigkeit bei der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen konnte durch eine Zunahme der für die Aufsichtsgebühr 2017 massgebenden Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen wettgemacht werden. Die Einnahmen aus Rechtsgeschäften von 1,09 Mio. Franken weichen nur geringfügig vom Vorjahreswert ab (Vorjahr: 1,04 Mio. Franken).

Der Personalaufwand betrug 5,66 Mio. Franken (Vorjahr: 5,76 Mio. Franken) und entspricht der langfristigen Planung der BVS. Der Lohnaufwand erhöhte sich mit 4,33 Mio. Franken leicht (Vorjahr: 4,23 Franken). Die im Berichtsjahr erfolgte Umstellung der Informatik erforderte eine Mehrleistung des Personals, zudem wurde die bisherige von der Finanzkontrolle akzeptierte Praxis, 50% dieser Guthaben zurückzustellen, auf Verlangen der Finanzkontrolle geändert. Bei den Passiven ist somit eine höhere Abgrenzung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben von rund Fr. 845 300 (Vorjahr: Fr. 728 400) ausgewiesen. Dies ist ein Einmaleffekt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen rund Fr. 7200 (Vorjahr: Fr. 10 800), dazu kamen Abschreibungen auf immateriellen Werten (Lizenzen für ein neues Leistungserfassungssystem und Softwarelizenzen) von rund Fr. 2260 (Vorjahr: Fr. 0). Die anderen betrieblichen Aufwendungen waren mit 1,62 Mio. Franken leicht unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 1,68 Mio. Franken). Während es beim übrigen

Betriebsaufwand aufgrund des Wegfalls der Kosten für den Standortwechsel 2016 zu einer Senkung kam, erhöhte sich der Betrag für Projekte, da Investitionen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz namentlich im Bereich der Informatik getätigt wurden. Die heutigen Applikationen sind optimal auf die Bedürfnisse der BVS ausgerichtet worden und ermöglichen die elektronische Aktenführung.

Die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) bestätigte in ihrem Bericht vom 26. April 2018, die Jahresrechnung der BVS entspreche den Kern-FER, dem Finanzreglement der BVS und den gesetzlichen Vorschriften.

### **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:  
Thomas Heiniger Kathrin Arioli